**Vereinbarung über Bildungskarenz**

**ArbeitnehmerIn:**

**ArbeitgeberIn:**

**Bildungsmaßnahme(n):**

Zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn wird für den Besuch der angegebenen Bildungsmaßnahme(n) gemäß § 11 AVRAG nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Das Arbeitsverhältnis wird für die Zeit vom ................. bis .................... karenziert. Das Arbeitsverhältnis bleibt aufrecht, aber die gegenseitigen Rechte und Pflichten (z.B. Entgeltzahlung, Urlaub, Arbeitspflicht) ruhen. Bedingung für die Karenzierungsvereinbarung ist der Bezug von Weiterbildungsgeld gemäß § 26 Arbeitslosenversicherungsgesetz: wird kein Weiterbildungsgeld bezahlt, wird die Vereinbarung nicht wirksam; wird die Bezahlung vor dem genannten Endtermin eingestellt, hat der/die ArbeitnehmerIn das Recht, die Beendigung der Karenzvereinbarung vorzeitig geltend zu machen.
2. Für Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, bleibt die Karenzzeit außer Betracht. Dies gilt jedoch nicht für kollektivvertragliche Vorrückungen und Dienstjubiläen.
3. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird die Rückkehr auf den derzeitigen Arbeitsplatz zugesichert.
4. Bis 28 Wochen nach Ablauf der Bildungskarenz verzichtet der/die ArbeitgeberIn auf sein/ihr Kündigungsrecht.

......................., am ...........................

(Ort, Datum)

.................................................. .................................................

(ArbeitgeberIn) (ArbeitnehmerIn)